



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Susann Biedefeld, Ruth Müller, Martina Fehlner, Kathi Petersen SPD**

Arm sein im reichen Bayern - Probleme und Lösungen VIII: Verbesserung der sozioökonomischen Lage von Menschen mit Behinderung durch Erhöhung der Ausgleichsabgabe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Konsequenzen aus dem Bericht „Soziale Lage in Bayern 2014“ zu ziehen und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderung vor Armut zu schützen.

Hierfür hat sie sich auf Bundesebene für eine Erhöhung der Bemessungsgrenze für die Ausgleichsabgabe gemäß § 71 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) auf 6 Prozent einzusetzen. Gleichzeitig sollen Unternehmen zur Einstellung von Menschen mit Behinderung und zur Schaffung barrierefreier Arbeitsplätze motiviert werden.

Begründung:

Menschen mit Behinderung haben das Recht, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird (Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention). Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung, sowie auf eine stetige Verbesserung ihrer Lebensbedingungen (Art. 28 UN-Behindertenrechtskonvention).

Obwohl sich die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung im letzten Jahrzehnt etwas erhöht hat, sind immer noch rund drei Viertel aller Menschen mit Behinderung nicht am Erwerbsleben beteiligt. Damit ist die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Behinderung nicht einmal halb so hoch wie von Menschen ohne Behinderung. Die Arbeitslosenquote von

schwerbehinderten Personen in Bayern liegt gemäß dem Bayerischen Sozialbericht etwa doppelt so hoch wie die Quote für alle Erwerbspersonen. Das Risiko, langzeiterwerbslos zu werden ist in Bayern für Menschen mit Behinderung mehr als dreimal so hoch wie für Menschen ohne Behinderung. Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung ist in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren deutlich gesunken, während sie im Durchschnitt der OECD-Länder etwa gleich geblieben ist.

Die unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung wirkt sich negativ auf ihre Einkommenssituation aus. In Deutschland lag das Durchschnittseinkommen von erwerbstätigen Menschen mit Behinderung etwas über dem Medianeinkommen, das Durchschnittseinkommen von nicht erwerbstätigen Menschen mit Behinderung dagegen deutlich unter dem Medianeinkommen.

Nach § 71 Abs. 1 SGB IX sind Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX dazu verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist nach § 77 SGB IX abhängig von der Beschäftigungsquote / Ist-Quote und von der Arbeitsplatzzahl. In Bayern liegt die Quote der mit schwerbehinderten Personen besetzten Arbeitsplätze gemäß dem Bayerischen Sozialbericht unter dem Bundesdurchschnitt, wobei diese Quote bei Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes deutlich höher ist als bei Arbeitgebern in der Privatwirtschaft.

Die zusätzlichen Einnahmen aus der erhöhten Ausgleichsabgabe sollen wie in § 77 SGB IX vorgesehen, für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verwendet werden. Insbesondere sollen verstärkt Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt gefördert werden. Dadurch soll die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung und die sozioökonomische Situation dieser Bevölkerungsgruppe verbessert werden.